

Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) Romanische Philologie (Zwei-Fächer)

Vom 05. März 2010

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 37

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 18. Juni 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 20. Januar 2010 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) Romanische Philologie (Zwei-Fächer) vom 17. September 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 171), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 2), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 wird der Klammerzusatz „(Modell 2: zwei Sprachen)“ ersetzt durch den Klammerzusatz „(Modell 1: eine Sprache)“.
2. § 7 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Im 4. Spiegelstrich wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - b) Im 5. Spiegelstrich wird der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt.
 - c) Folgender 6. Spiegelstrich wird angefügt:
„– die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.“
3. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:
„(2) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.“
 - b) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.
4. § 10 wird gestrichen.
5. Die bisherigen §§ 11 und 12 werden zu §§ 10 und 11.
6. Der bisherige § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 6 Satz 1 wird das Wort „Abschlussarbeit“ durch das Wort „Master-Arbeit“ ersetzt.
 - b) In Absatz 7 wird das Wort „mindestens“ gestrichen und nach dem Wort „Ausfertigung“ die Formulierung „und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form“ eingefügt.
7. Der bisherige § 13 wird gestrichen.
8. Die bisherigen §§ 14 und 15 werden zu §§ 12 und 13.

9. In der Anlage erhalten die Module LIT4, LING4, IK4, FACH5, BSP2 und BSP4 sowie der Text zum Wahlangebot folgende Fassung:

PHF-rom-LIT4								Literaturwissenschaft							
Semesterlage		Dauer				Status	Zugangsvoraussetzung		LP / Workload						
1. Semester		1 Semester				Pflicht	-		7,5 LP / 225 Stunden						
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen		Bewertungsart	Wichtung						
rom-LIT4.1 (F/S//P)		Vorlesung	2	2,5	Wahlpflicht	Protokoll oder Test Sprache: dt./Schwerpunktsprache <i>oder</i>		bestanden	-						
rom-LIT4.3 (F/S//P)		Übung	2	2,5	Wahlpflicht	Referat, Sprache: dt./Schwerpunktsprache		bestanden	-						
rom-LIT4.2 (F/S//P)		Hauptseminar	2	5	Pflicht	große Hausarbeit (10-15 Seiten), Sprache: dt./Schwerpunktsprache		benotet	-						
Weitere Angaben: Die Wahl zwischen Vorlesung und Übung ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.															
PHF-rom-LING4				Sprachwissenschaft											
Semesterlage		Dauer				Status	Zugangsvoraussetzung		LP / Workload						
1. und 2. Semester		2 Semester				Pflicht	-		7,5 LP / 225 Stunden						
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen		Bewertungsart	Wichtung						
rom-LING4.1 (F/S//P)		Vorlesung	2	2,5	Wahlpflicht	Protokoll oder Test Sprache: dt./Schwerpunktsprache <i>oder</i>		bestanden							
rom-LING4.3 (F/S//P)		Übung	2	2,5	Wahlpflicht	Referat, Sprache: dt./Schwerpunktsprache		bestanden							
rom-LING4.2 (F/S//P)		Hauptseminar	2	5	Pflicht	große Hausarbeit (10-15 Seiten), Sprache: dt./Schwerpunktsprache		benotet							
Weitere Angaben: Die Wahl zwischen Vorlesung und Übung ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.															
PHF-rom-IK4				Kulturwissenschaft und Landeskunde											
Semesterlage		Dauer				Status	Zugangsvoraussetzung		LP / Workload						
2. Semester		1 Semester				Pflicht	-		5 LP / 150 Stunden						
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung		Bewertungsart	Wichtung						
rom-IK4.1 (F/S//P)		Projektarbeit	2	5	Wahlpflicht	rom-IK4.0: Projektbericht (10-15 Seiten), Sprache: dt./Schwerpunktsprache <i>oder</i>		benotet	-						
rom-IK4.2 (F/S//P)		Hauptseminar	2	5	Wahlpflicht	große Hausarbeit (10-15 Seiten), Sprache: dt./Schwerpunktsprache		benotet	-						
Weitere Angaben: In den Kultur- und Landeskunde kann zwischen den Modulen IK 4.1 und 4.2 gewählt werden. Die Wahl zwischen Projektarbeit und Hauptseminar ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.															

PHF-rom-FACH5		Fachwissenschaften (Linguistik und Literaturwissenschaft)					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
3. Semester	1 Semester			Pflicht	PHF-rom-IK4	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Teil-Prüfungsleistungen	Bewertungsart	Wichtung
rom-FACH5.1 (F/S//P) (LING / LIT)	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Protokoll oder Test Sprache: dt./Schwerpunktsprache	bestanden	
rom-FACH5.2 (F/S//P) (LING / LIT)	Hauptseminar	2	5	Pflicht	große Hausarbeit (10-15 Seiten), Sprache: dt./Schwerpunktsprache	benotet	
rom-FACH5.3 (F/S//P) (LING / LIT)	Übung	2	2,5	Pflicht	Referat, Sprache: dt./Schwerpunktsprache	bestanden	
Weitere Angaben: Das Aufbaumodul in den Fachwissenschaften wird wahlweise in Sprachwissenschaft (LING5.1-3) oder Literaturwissenschaft (LIT5.1-3) absolviert. Die Wahl ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich. Der nicht gewählte fachwissenschaftliche Bereich muss stattdessen schwerpunktmäßig im Bereich IK4 behandelt werden. Die Modulnote geht ganz in die Fachnote ein.							

Über die Pflichtmodule hinaus ist aus folgendem Angebot ein weiteres Modul zu wählen. Die Wahl ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich:

PHF-rom-BSP2		Basismodul Beisprache Französisch, Galicisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch, Rumänisch oder Spanisch					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
rom-BSP2.1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	rom-BSP2.0: Klausur 90min, im Anschluss an BSP2.2, Sprache: dt./Fremdsprache	benotet	-
rom-BSP2.2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
Weitere Angaben: In der Beisprache Portugiesisch sind beide Lehrveranstaltungen verknüpft und finden nur im Wintersemester statt.							
PHF-rom-BSP4		Aufbaumodul Beisprache Französisch, Italienisch, Katalanisch, Portugiesisch oder Spanisch					
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload	
1. und 2. Semester	2 Semester			Wahlpflicht	BSP2 (oder vergleichbare Sprachkenntnisse)	5 LP / 150 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Gesamt-Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
rom-BSP4.1	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht	rom-BSP4.0: Klausur 90min, im Anschluss an BSP4.2, Sprache: dt./Fremdsprache	benotet	-
rom-BSP4.2	Sprachkurs	2	2,5	Pflicht			
Weitere Angaben: In der Beisprache Portugiesisch sind beide Lehrveranstaltungen verknüpft und finden nur im Sommersemester statt.							

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 04. März 2010 erteilt.

Kiel, den 05. März 2010

Prof. Dr. A. Pistor-Hatam
Dekanin der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel